



Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung
Rechtswissenschaften

VO 2: Grundlagen und Vertragsabschluss

Übungsfälle

vo 2 / Grundlagen und Vertragsabschluss:

- Teil I: Privatrecht – Begriffe und Abgrenzung
- Teil II: Privatrechtssubjekte
- Teil III: Grundsätze des Vertragsrechts
- Teil IV: Vertragsabschluss

Bsp: Privatrecht oder öffentliches Recht?



- Die Stadt Wien benötigt für den Bau einer neuen U-Bahn-Strecke (U 2) das Grundstück von Anton.
 - **Variante 1:** Die Stadt Wien enteignet das Grundstück von Anton gegen eine Entschädigung in der Höhe von € 150.000,-.
 - **Variante 2:** Die Stadt Wien kauft das Grundstück von Anton zu einem marktüblichen Kaufpreis in der Höhe von € 150.000,-.
- ***Handelt es um Privat- oder öffentliches Recht?***

Bsp: Allg Privatrecht – Sonderprivatrecht



Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung
Rechtswissenschaften



- Asli ist selbständige Softwareentwicklerin und kauft einen Drucker für ihr Büro von der Bürofachhändlerin Barbara.

➤ *Was ist das für ein Vertrag?*

Kaufvertrag
→ AGBG

➤ *In welches Gesetz muss Asli schauen, wenn sie wissen will, ob ihr Vertrag auch durch Schweigen zustande kommen kann?*

➤ *Wo findet Asli das Gesetz?*

Da beide Unternehmen sind => Unternehmen
Gesetz Buch

Default: Unternehmensgesetzbuch, dann AGBG

Bsp: Rechtsquellen des Privatrechts



Quelle: <https://rechtsanwalt-und-sozialrecht.de/maennchen-teppich-paragraf/>

- Was sind die Rechtsquellen des Privatrechts?

Gesetze

AGB G

→ Sondergesetze

Verträge

~~Urteile~~

Bsp: Rechts- und Handlungsfähigkeit



Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung
Rechtswissenschaften

Rechte & Pflichten haben können

- Die Rechtsfähigkeit beginnt mit dem 18. Geburtstag.
sogar falls mit oder vor der Geburt
- Eine juristische Person ist rechtsfähig, aber nicht handlungsfähig.
- Die Handlungsfähigkeit ist bei minderjährigen und geistig beeinträchtigten Personen eingeschränkt.
- Wird für eine Person ein/eine Erwachsenenvertreter*in bestellt, kann sie nicht mehr Eigentümer eines Grundstücks sein.

Bsp: Handlungsfähigkeit

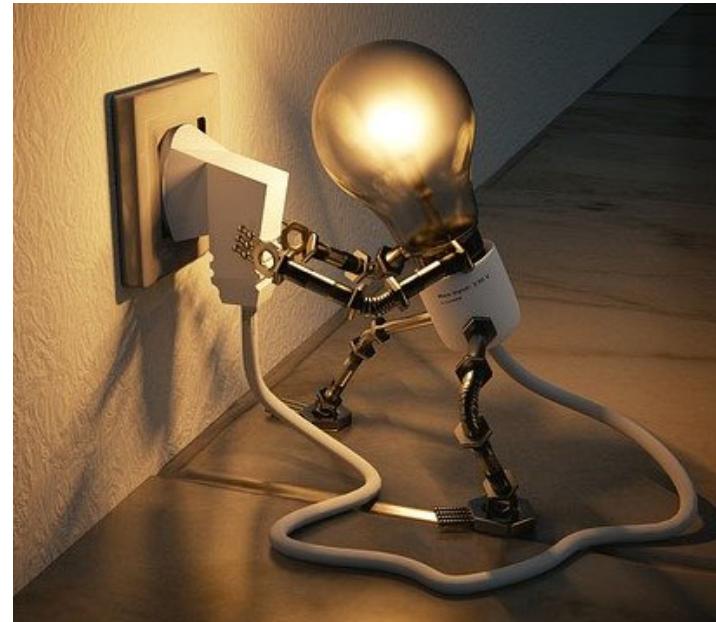


Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung
Rechtswissenschaften

Der 15-jährige Schüler Raphael bekommt einen Ferialjob bei der Lost-AG angeboten und nimmt diesen auch sofort an. Nach Dienstantritt kommt er regelmäßig betrunken von der Arbeit nach Hause, weil seine Arbeitskollegen ihn zum Alkoholkonsum verleiten. Raphaels Eltern gefällt dieser Zustand ganz und gar nicht. Können sie etwas dagegen unternehmen?

- Da es sich um ein Lehr- oder Ausbildungsverhältnis handelt, bedarf dieses vor dem Abschluss der Zustimmung der Eltern. Der Vertrag ist schwebend unwirksam.
- Die Eltern haben keine Handhabe, da Raphael sich als mündiger Minderjähriger selbstständig zu Dienstleistungen verpflichten kann.
- Die Eltern können Raphael nicht zwingen den Ferialjob zu kündigen.
- Die Eltern können das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen, weil ein wichtiger Grund vorliegt.

Bsp: Privatautonomie



- Die WienStrom AG hat dem Abnehmer Rafael den Stromvertrag mit der Begründung gekündigt, Rafael habe seine Rechnungen nicht pünktlich bezahlt.
- Als Rafael dies schleunigst nachholt und danach die Wiederbelieferung verlangt, lehnt das Unternehmen ab und begründet das damit, dass es mit einem derart unsicheren Kunden keine Verträge mehr schließen wolle.

➤ ***Darf WienStrom den Vertragsabschluss mit Rafael verweigern?***

Bsp: Vertragsabschluss I



- Wie kommt ein Vertrag in der Praxis zustande?
- Was ist hierfür notwendig?

➤ *Erklären Sie es an alltäglichen Situationen, in denen sie selbst Verträge abschließen!*

Bsp: Vertragsabschluss II



- Anna möchte ihren „VW Käfer“ um € 3.500,- verkaufen. Da ihr Bekannter Bojan seit längerem ein Auto sucht, schreibt sie Bojan ein Mail und fragt ihn, ob er ihr Auto kaufen möchte.
- Bojan antwortet nach drei Tagen mit „Ja“.

➤ ***Ist ein Vertrag zustande gekommen?***

➤ ***Wenn ja, was für ein Vertrag ist das?***

Bsp: Vertragsabschluss III



- Anna möchte ihren „VW Käfer“ um € 3.500,- verkaufen. Sie trifft ihren Bekannten Bojan und fragt ihn, ob er ihr Auto kaufen möchte.
- Bojan nickt.

➤ ***Ist ein Vertrag zustande gekommen?***

➤ ***Wenn nein, was ist das Problem?***

Bsp: Vertragsabschluss IV



- Anna möchte ihren „VW Käfer“ um € 3.500,- verkaufen. Da ihr Bekannter Bojan seit längerem ein Auto sucht, schreibt sie Bojan ein Mail und fragt ihn, ob er ihr Auto kaufen möchte.
- Bojan antwortet nicht auf das Mail, überweist aber nach 3 Tagen die € 3.500,- auf das Konto von Anna und schreibt in den Verwendungszweck „VW Käfer“.

➤ **Ist ein Vertrag zustande gekommen?**

Bsp: Vertragsabschluss V



- Anna möchte ihren „VW Käfer“ um € 3.500,- verkaufen. Da ihr Bekannter Bojan seit längerem ein Auto sucht und Anna das mitgeteilt hatte, schreibt sie Bojan ein Mail und fragt ihn, ob er ihr Auto kaufen möchte.
- Bojan antwortet nicht auf das Mail.

➤ ***Ist ein Vertrag zustande gekommen?***

Bsp: Zugang von Willenserklärungen



- Die Softwareentwicklerin Asli erhält folgendes Mail von der Bürofachhändlerin Barbara: „Liebe Asli, wir haben gerade den Drucker ‚Canot‘ im Angebot. Er ist unser Ausstellungstück und kostet nur mehr € 2.000,-.“ Da Asli einen neuen Drucker braucht, schreibt sie Barbara: „Ich kaufe den Drucker!“
 - Variante 1: Asli antwortet nach zwei Wochen.
 - Variante 2: Asli antwortet nach zwei Tagen.
- In der Zwischenzeit hat Barbara den Drucker schon an Horst verkauft.

➤ ***Asli ist verärgert! Kann sie etwas dagegen tun?***



Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung
Rechtswissenschaften

Danke für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit!

Nächste Einheit: 19.10.2022, 10:00 bis 12:00 Uhr

Thema: Vertragsabschluss II und Sachenrecht